

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	16.05.2017

**Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Auf die Anordnung einer Bremsschwelle wird verzichtet.

**Anlass:**

Der Bürger hatte sich mit seinem Antrag vom 25.10.2016 an den Rat der Stadt Haan gewandt. Der Bürgerantrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (SUVA) verwiesen.

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wünscht sich eine Bremsschwelle auf der Prälat-Marschall-Straße. Begründet wird der Antrag mit dem Fehlverhalten der KFZ-Fahrer. Obwohl die Straße zwischen der Einmündung „Grüner Weg“ und „Pastor-Vömel-Straße“ als Anliegerstraße ausgeschildert ist, würde sie in diesem Abschnitt überwiegend als Durchgangsstraße genutzt. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h würde vielfach nicht eingehalten. Das führe insbesondere im unteren Bereich der Prälat-Marschall-Straße, die hier im Mischprinzip, also ohne getrennten Gehweg ausgebaut wurde, zu gefährlichen Situationen für Fußgänger und Fahrradfahrer. Zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung hat der SUVA die Verwaltung beauftragt, das Geschwindigkeitsmessgerät auf der Prälat-Marschall-Straße aufzustellen, und die Ergebnisse dem Ausschuss zu präsentieren. Damit würde nicht nur die gefahrene Geschwindigkeit der Autofahrer dokumentiert, sondern auch deren Anzahl und zeitliche Verteilung. Das subjektiv von den Bewohnern empfundene Gefährdungspotential könnte damit objektiver dargestellt werden.

Inzwischen liegen die Messergebnisse vor. Erfasst wurden die Fahrzeuge in Richtung bergab zur Pastor-Vömel-Straße.

Wochentag	Datum	Uhrzeit von-bis	Kfz St	Belastung im Schnitt Kfz/h	Belastung Spitzenstunde Kfz/h	Höchst- geschwindigkeit km/h	V85 km/h
Dienstag	14.03./15.03.17	13:32 - 7:20	80	4,5	13	33 (46)	< 30
Freitag	17.03.2017	8:32 - 16:47	87	10,5	19	34	< 30
Dienstag	21.03.2017	14:48 - 21:30	83	12,3	23	33	< 30
Mittwoch	22.03.2017	13:29 - 23:53	80	7,6	18	40	< 30
Freitag	24.03.2017	8:03 - 24:00	189	11,8	25	40	< 30
Samstag	25.03.2017	0:00 - 24:00	137	5,7	17	40	< 30

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, bleiben mehr als 85 % aller Kraftfahrer innerhalb der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung. Bis auf einen Ausreißer (46 km/h) hielten sich selbst die Übertretungen in einem überschaubaren Rahmen, so dass aus Sicht der Verwaltung geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen nicht erforderlich sind. Auch geben die gemessenen Verkehrsmengen keinen Anlass Maßnahmen zu ergreifen.

**Finanz. Auswirkung:**

keine

*Verfasser: Herr Mering, Tiefbauamt*

**Anlagen:**

Bürgerantrag vom 25.10.2016